

Tätigkeitsbericht des Personalrats für die wissenschaftlich Beschäftigten

I. Wer ist der WPR

Der seit der Wahl im Mai 2005 amtierende Personalrat für die wissenschaftlich Beschäftigten besteht aus 13 Mitgliedern und anfänglich 5 Ersatzmitgliedern. Von den Mitgliedern sind 12 Vertreter der Statusgruppe Angestellte und einer Vertreter der Beamten. Acht Personalratsmitglieder und zwei Ersatzmitglieder verfügen über eine langjährige Erfahrung in unserer Tätigkeit, fünf Mitglieder und drei Ersatzmitglieder hatten zum ersten Mal oder nach mehrjähriger Pause wieder kandidiert. Diese Mischung hat sich in der Arbeit als ausgesprochen fruchtbringend erwiesen. Einerseits profitieren die neuen Mitglieder vom Wissen und der Erfahrung der „Alten“, auf der anderen Seite kommt durch die Beiträge der Neueinsteiger oft eine neue Sicht der Dinge ins Spiel und Routinen werden hinterfragt. Jeder wird zugeben, dass ein solcher Vorgang für eine Organisation sehr heilsam sein kann.

Ein besonderer Gewinn war die Stärkung unserer Kompetenz für Belange des Klinikums und der Medizinische Fakultät durch insgesamt 5 neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter aus diesem Bereich, auch wenn inzwischen ein Ersatzmitglied ausgeschieden ist und uns zwei Mitglieder, darunter Frau Dr. Schütt, die jetzt zur AÖR gehörende Betriebsärztin, verlassen haben. Bedauerlicherweise gab es für die Personalratswahlen nicht aus allen Fakultäten Kandidaten. Bei den nächsten Wahlen würden wir uns über Verstärkung aus der AUF, IEF, JUF THF und WSF freuen.

Für die Personalvertretungen sind Mitglieder des WPR mit beratender Stimme in den Fakultätsräten vertreten. Das ist für uns eine gute Gelegenheit, über die Vorgänge vor Ort informiert zu sein.

Sehr viel besser wären unsere Möglichkeiten, wenn es an jeder Fakultät eine funktionierende Mittelbauvertretung gäbe, die enge Kontakte zu uns halten könnte. Unsere bisherigen Versuche derartige Initiativen anzustoßen bzw. mit bereits Bestehenden eine regelmäßige Zusammenarbeit anzuregen, waren bisher wenig erfolgreich. Es wäre aus unserer Sicht wünschenswert, wenn die in den Fakultätsräten mitarbeitenden wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Funktion als Vertreter des Mittelbaus deutlicher wahrnehmen. Das könnte z.B. heißen, dass die Mittelbauvertreter sich innerhalb der Fakultäten und über die Fakultäts- grenzen hinaus zu bestimmten Themen und Anlässen miteinander austauschen.

II Aufgaben des Personalrats

*"Zwischen dem Schwachen und dem Starken
ist es die Freiheit, die unterdrückt,
und das Gesetz, das befreit."*

Jean-Jacques Rousseau

Aufgabe eines Personalrats ist es, ganz allgemein ausgedrückt, die Interessen der Beschäftigten gegenüber dem Arbeitgeber wahrzunehmen. Im Kern geht es darum sicherzustellen, dass die in Gesetzen und Tarifverträgen definierten Rechte der Beschäftigten eingehalten werden.

Auch die Aufgaben und Möglichkeiten des Personalrats werden durch Gesetze definiert. Das hört sich alles sehr bürokratisch und juristisch an, und Gesetze werden nicht selten als Belastung und Hindernis empfunden.

Aber die oben zitierte Erkenntnis Rousseaus gilt im Arbeitsleben wie im sonstigen Leben. Arbeitnehmer verhandeln eben nicht auf gleicher Augenhöhe mit dem Arbeitgeber, wie es z.B. bei Berufungsverhandlungen von Professoren der Fall ist.

Deshalb gibt es Personalräte.

Im Falle von wissenschaftlich Beschäftigten muss hier eine wichtige Besonderheit genannt werden:

Der WPR kann nur dann an Personalangelegenheiten beteiligt werden, wenn die betroffenen Beschäftigten es beantragen.

Auf Grund dieser Einschränkung im Personalvertretungsgesetz von M-V ist der WPR weit weniger über Personalentscheidungen informiert als der Personalrat für die nichtwissenschaftlich Beschäftigten. Bei Einstellungen sind wir i.d.R. nicht beteiligt oder informiert.

Das ist ein Grund für unsere konsequente Haltung zum Thema Ausschreibungen zu besetzen der Stellen.

III Detaillierte Berichte

über die Tätigkeit des WPR finden Sie in den folgenden Dokumenten:

Bericht über den Zeitraum Mai 05 – Oktober 06 [pdf, 56 KB](#)

Bericht über den Zeitraum Oktober 06 – Oktober 07 [pdf, 94KB](#)

Bericht über den Zeitraum November 07 – März 09 [pdf, 37KB](#)

IV Die Arbeit des WPR in Fakten und Zahlen:

- Wöchentliche Sitzungen
- Rubrik „Aus der Sitzung des WPR vom ...“ auf Internet-Seiten des PR

Beschlüsse:

- Mai 05 bis Oktober 06: 123 Beschlüsse, davon 104 Anträge der Dienststelle, 18 Ablehnungen
- November 06 bis Oktober 07: 108 Beschlüsse, davon 95 Anträge der Dienststelle, 15 Ablehnungen
- November 07 bis 15. März 09: 150 Beschlüsse, davon 133 Anträge der Dienststelle, 10 Ablehnungen

Eigene Arbeitsgruppen:

Personalangelegenheiten, Spezifische Probleme an der MEF

Mitarbeit in Arbeitsgruppen der Personalräte:

AG Gesetzliche Grundlagen, AG Öffentlichkeitsarbeit, AG Dienstvereinbarungen, Koordination der PR-Wahlen 06

Arbeitskontakte:

- Zusammenarbeit mit GPR, NPR und HPR (K),
- Teilnahme an Monatsgesprächen mit der Dienststelle
- Kontakt zum Personalrat der AÖR,
- Netzwerk ver.di-Personalräte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in MV
- Mitarbeit in Gremien der Dienststelle (ASPA, URgesund, Projektgruppe Familiengerechte Hochschule)
- mit beratender Stimme in den Fakultätsräten AUF, JUF, MEF, MNF, MSF, PHF, THF, WSF
- Kontakte zu Gewerkschaften und Verbänden (GEW, MB, ver.di, Deutscher Hochschulverband)

Teilnahme an Seminaren und Tagungen

- 10/05-10/06: z.B. Seminare zum Landespersonalvertretungsgesetz für die neuen Mitglieder und Tagung „Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes an Kliniken“ am Sozialministerium
- 10/06-10/07: z.B. Seminar TV-L, interne Weiterbildungsveranstaltungen der Personalräte zu leistungsorientierter Bezahlung, Kündigung, Abmahnung
- 10/07-3/09: z.B. Seminare für Hochschulpersonalräte der Gewerkschaften ver.di bzw. GEW, Seminare „Krankheit im Arbeitsverhältnis“ und „Neueste Entwicklung im Arbeitsrecht für die betriebliche Praxis“, ver.di-Tagung „Wissenschaftliches Prekariat – Nachwuchswissenschaftler/innen zwischen Karriere und Ausstieg“